

---

# Generalversammlung

Verteilung Allgemein  
14. Januar 2020

---

unter Hinweis auf ihre Resolution [72/266A](#) und den Beschluss der Generalversammlung, versuchsweise die vorgeschlagene Umstellung von einer Zweijahres- in eine Einjahreshaushaltsperiode zu genehmigen,

nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2020, elften Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung der über das Entwicklungskonto finanzierten Projekte des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über die interne Aufsicht: Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2020<sup>1</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen,

1. bekräftigt, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, und bekräftigt die Rolle des Fünften Ausschusses bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und bei der Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personal- und Finanzpolitik, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglichen Politik zu gewährleisten;

2. bekräftigt außerdem Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

3. bekräftigt ferner die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden;

4. bekräftigt die etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage ihrer Resolutionen [41/213](#) und [42/211](#);

5. bekräftigt außerdem die Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen;

6. bekräftigt ferner ihre Resolution [74/251](#) vom 27. Dezember 2019;

7. betont, dass die Finanzierung eine Grundlage und ein wichtiges Element der Aufgabenwahrnehmung der Vereinten Nationen darstellt;

8. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an;

<sup>1</sup> [A/74/6 \(Introduction\)](#), [A/74/6 \(Sect.1\)](#), [A/74/6 \(Sect.2\)](#), [A/74/6 \(Sect.3\)](#), [A/74/6 \(Sect.4\)](#), [A/74/6 \(Sect.5\)](#), [A/74/6 \(Sect.5\)/Corr.1](#), [A/74/6 \(Sect.6\)](#), [A/74/6 \(Sect.7\)](#), [A/74/6 \(Sect.8\)](#), [A/74/6 \(Sect.8\)/Corr.1](#), [A/74/6 \(Sect.9\)](#), [A/74/6 \(Sect.10\)](#), [A/74/6 \(Sect.11\)](#), [A/74/6 \(Sect.12\)](#), [A/74/6 \(Sect.13\)](#).

9. betont dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nachkom-

23. erklärt erneut dass die Organisation so wenig wie möglich auf Beraterinnen und Berater zurückgreife und für Kerntätigkeiten oder zur Erfüllung von über einen längeren Zeitraum wiederkehrenden Aufgaben internen Sachverstand verwenden soll;

24. erinnert an Ziffer 70 ihrer Resolution 65/247 vom 24. Dezember 2010, stellt fest, dass nach wie vor Beraterinnen und Berater für Kerntätigkeiten der Organisation eingesetzt werden, und beschließt in dieser Hinsicht, die beantragten Mittel für Beraterinnen und Berater um 10 Prozent über die von dem Beratenden Ausschuss empfohlenen Kürzungen hinaus zu kürzen;

25. beschließt die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 15 Prozent zu kürzen;

26. beschließt außerdem die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

27. bekundet ihre Besorgnis darüber, dass die programmatische Handlungsrichtlinie betreffend Frühbuchung kaum eingehalten wird, und ersucht den Generalsekretär, nachdrücklicher auf eine stärkere Einhaltung dieser Richtlinie über alle Reisekategorien hinweg zu dringen und dabei die Muster und den Charakter von Dienstreisen und die Gründe für die Nichteinhaltung durch die jeweiligen Hauptabteilungen, Büros und Feldmissionen zu berücksichtigen;

28. beschließt dass nur der Generalsekretär, die Präsidentin oder der Präsident der Generalversammlung, die Präsidentin oder der Präsident des Internationalen Gerichtshofs sowie die Leiterinnen und Leiter der Delegationen am wenigsten entwickelter Länder Anspruch auf Flüge erster Klasse haben;

29. beschließt außerdem die in der Anlage zu ihrer Resolution 37/240 vom 21. Dezember 1982 enthaltenen Reise- und Tagegeldregelungen des Internationalen Gerichtshofs zu ändern, und zwar indem in Artikel Absatz



A/RES/74/262







71. beschließt die Mittel um weitere 100.100 Dollar zu kürzen;

Kapitel 29G  
Verwaltung, Nairobi

72. erinnert an Ziffer VIII.98 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die Neueinstufung einer Stelle des Beschaffungsreferenten vom Rang P4 und einer Stelle eines Referenten für Dienstreisen vom Rang P3 nicht zu genehmigen;

73. beschließt die Stelle eines Beschaffungsassistenten (Ortskraft) in Unterprogramm 3 (Unterstützungsdienste) nicht zu streichen;

Einzelplan IX  
Interne Aufsicht

Kapitel 30  
Interne Aufsicht

74. nimmt Kenntnis von Ziffer IX.12 des Berichts der Beratenden Ausschusses und beschließt, drei Stellen für Zeitpersonal für Ermittler (4 und 2P-3) im Bereich Disziplinaruntersuchungen in Wien zu schaffen;

Einzelplan XII  
Sicherheit

Kapitel 34  
Sicherheit

75. beschließt, 10 Stellen für Sicherheitsbeamte (Ortskräfte) im Wach- und Sicherheitsdienst in Beirut nicht zu streichen und einen Anteil unbesetzter Stellen Prozentsatz anzuwenden;

76. erinnert an Ziffer XII.22 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, für die Police für 2020 der Versicherung gegen böswillige Handlungen Mittel in Höhe von 3.996.100 Dollar zu bewilligen;

Einnahmenkapitel 3  
Dienste für die Öffentlichkeit

77. beschließt die nicht stellenbezogenen Mittel für die Kantinenbetriebe um 250.000 Dollar zu kürzen und beschließt außerdem, keine Mittel für die Renovierung des Vienna Café zuzuweisen

52. (wiederaufgenommene) Plenarsitzung  
27. Dezember 2019

Anlage  
Stellenplan für 2020